



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für das Studium des Fachs Volkswirtschaftslehre  
als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten  
für Bachelorstudiengänge (2013)**

**Vom 20. September 2017**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2013) vom 13. August 2014, geändert durch Satzung vom 14. August 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„<sup>6</sup>Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).“

b) Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“

2. § 22 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann für einzelne oder alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eine Anmeldung sowie deren Form und Frist vorschreiben.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2017, Nr. I.3-453.05:2.

München, den 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 20. September 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017.